

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersätzen für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg (Kindergartengebührensatzung)**

vom 16.03.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der GroÙen Kreisstadt Herrenberg am 16.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersätzen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg (Kindergartengebührensatzung) vom 04.07.2017, veröffentlicht im „Amtsblatt der GroÙen Kreisstadt Herrenberg“ am 13.07.2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersätzen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg (Kindergartengebührensatzung) vom 04.07.2017 wird durch die nachfolgende Anlage 1 ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der GroÙen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Herrenberg, den 17. März 2021

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersätzen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg (Kindertagesgebührensatzung)

1. Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg

1.1 Für die Kindertageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten

Die verlängerten Öffnungszeiten umfassen die Zeiten von 7.00 - 14.00 Uhr. Für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten werden ab 01.04.2021 folgende Benutzungsgebühren pro Monat erhoben:

Für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	VÖ-Zeit
	7.00 - 14.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	156,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	125,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	93,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	40,00 €

Für Kinder von 0 - 3 Jahren	VÖ-Zeit
	7.00 - 14.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	344,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	275,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	207,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	86,00 €

1.2 Für die Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung (mit Ausnahme des Kinderhauses Alzental)

Die Ganztagesbetreuung umfasst die Betreuungszeiten von 7.00 - 15.00 Uhr. Zusätzlich hierzu können die Betreuungszeiten von 15 - 16 Uhr (Nachmittags 1) und von 16.00 - 17.00 Uhr (Nachmittags 2) in Anspruch genommen werden. Diese beiden Blöcke können auch an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen werden. Es sind nur zusammenhängende Betreuungszeiten möglich. Für die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung werden folgende Benutzungsgebühren pro Monat erhoben:

Für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 15.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	208,00 €	41,60 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	167,00 €	33,40 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	124,00 €	24,80 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	53,00 €	10,60 €
jeweils zuzügl. Kosten für Mittagessen		

Für Kinder von 0 - 3 Jahre	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 15.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	459,00 €	91,80 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	367,00 €	73,40 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	276,00 €	55,20 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	115,00 €	23,00 €
jeweils zuzügl. Kosten für Mittagessen		

Für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 16.00 Uhr	7.00 - 16.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	241,00 €	48,20 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	193,00 €	38,60 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	143,00 €	28,60 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	62,00 €	12,40 €
jeweils zuzügl. Kosten für Mittagessen, Nachmittagsimbiss		

Für Kinder von 0 - 3 Jahren	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 16.00 Uhr	7.00 - 16.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	530,00 €	106,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	424,00 €	84,80 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	319,00 €	63,80 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	133,00 €	26,60 €
jeweils zuzügl. Kosten für Mittagessen, Nachmittagsimbiss		

Für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 17.00 Uhr	7.00 - 17.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	267,00 €	53,40 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	214,00 €	42,80 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	159,00 €	31,80 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	68,00 €	13,60 €
jeweils zuzügl. Kosten für Mittagessen, Nachmittagsimbiss		

Für Kinder von 0 - 3 Jahren	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Montag - Freitag	pro Wochentag
	7.00 - 17.00 Uhr	7.00 - 17.00 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	588,00 €	117,60 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	470,00 €	94,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	354,00 €	70,80 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	147,00 €	29,40 €
jeweils zuzügl. Kosten für Mittagessen, Nachmittagsimbiss		

1.3 Für das Kinderhaus Alzentel

Die Ganztagesbetreuung im Kinderhaus Alzentel umfasst die Betreuungszeiten von 7.00 - 15.00 Uhr. Zusätzlich hierzu können die Betreuungszeiten von 6.00 - 7.00 Uhr (Frühbetreuung), 15.00 - 16.00 Uhr (Nachmittags 1), 16.00 - 17.00 Uhr (Nachmittags 2), 17.00 - 18.00 Uhr (Nachmittags 3), 18.00 - 18.30 Uhr (Abends 1) in Anspruch genommen werden. Diese Zeiten können auch an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen werden. Es sind nur zusammenhängende Betreuungszeiten möglich.

Für die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung im Kinderhaus Alzentel werden folgende Benutzungsgebühren pro Monat erhoben:

Für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Frühbetreuung 6.00 - 7.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr	Nachmittags 1 15.00 - 16.00 Uhr	Nachmittags 2 16.00 - 17.00 Uhr	Nachmittags 3 17.00 - 18.00 Uhr	Abends 1 18.00 - 18.30 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	26,00 €	208,00 €	33,00 €	26,00 €	26,00 €	16,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	21,00 €	167,00 €	26,00 €	21,00 €	21,00 €	13,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	16,00 €	124,00 €	19,00 €	16,00 €	16,00 €	10,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	7,00 €	53,00 €	9,00 €	6,00 €	7,00 €	4,00 €

[Jeweils zuzüglich Kosten für Frühstück in Frühbetreuung / Mittagessen / Nachmittagsimbiss in Nachmittags 1/ Abendessen in Nachmittags 3](#)

Für Kinder von 0 - 3 Jahren	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Frühbetreuung 6.00 - 7.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr	Nachmittags 1 15.00 - 16.00 Uhr	Nachmittags 2 16.00 - 17.00 Uhr	Nachmittags 3 17.00 - 18.00 Uhr	Abends 1 18.00 - 18.30 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	57,00 €	459,00 €	71,00 €	58,00 €	58,00 €	36,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	46,00 €	367,00 €	57,00 €	46,00 €	46,00 €	29,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	35,00 €	276,00 €	43,00 €	35,00 €	35,00 €	22,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	14,00 €	115,00 €	18,00 €	14,00 €	14,00 €	9,00 €

[Jeweils zuzüglich Kosten für Frühstück in Frühbetreuung / Mittagessen / Nachmittagsimbiss in Nachmittags 1/ Abendessen in Nachmittags 3](#)

Für Kinder von 3 Jahre bis Schuleintritt	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Frühbetreuung 6.00 - 7.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr	Nachmittags 1 15.00 - 16.00 Uhr	Nachmittags 2 16.00 - 17.00 Uhr	Nachmittags 3 17.00 - 18.00 Uhr	Abends 1 18.00 - 18.30 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	26,00 €	208,00 €	33,00 €	26,00 €	26,00 €	16,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	21,00 €	167,00 €	26,00 €	21,00 €	21,00 €	13,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	16,00 €	124,00 €	19,00 €	16,00 €	16,00 €	10,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	7,00 €	53,00 €	9,00 €	6,00 €	7,00 €	4,00 €

[Jeweils zuzüglich Kosten für Frühstück in Frühbetreuung / Mittagessen / Nachmittagsimbiss in Nachmittags 2/ Abendessen in Abends 1](#)

Für Kinder von 0 - 3 Jahren	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
	Frühbetreuung 6.00 - 7.00 Uhr	7.00 - 15.00 Uhr	Nachmittags 1 15.00 - 16.00 Uhr	Nachmittags 2 16.00 - 17.00 Uhr	Nachmittags 3 17.00 - 18.00 Uhr	Abends 1 18.00 - 18.30 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	57,00 €	459,00 €	71,00 €	58,00 €	57,00 €	36,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	46,00 €	367,00 €	57,00 €	46,00 €	46,00 €	29,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	35,00 €	276,00 €	43,00 €	35,00 €	35,00 €	22,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	14,00 €	115,00 €	18,00 €	14,00 €	14,00 €	9,00 €

[Jeweils zuzüglich Kosten für Frühstück in Frühbetreuung / Mittagessen / Nachmittagsimbiss in Nachmittags 2/ Abendessen in Abends](#)

1.4 Für die Schulkindbetreuung in den Herrenberger Kindertageseinrichtungen

Die Schulkindbetreuung wird nur in der Kindertageseinrichtung Längenholz angeboten. Für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung in der Kindertageseinrichtung Längenholz werden folgende Benutzungsgebühren erhoben.

Schulkindbetreuung (nur in der Kindertageseinrichtung Längenholz)	Ganztagsbetreuung während der Schulzeit 7.00 Uhr - Unterrichtsbeginn Unterrichtsende bis 17 Uhr während der Ferien: 7.00 -17 Uhr
1 Kind unter 18 Jahren pro Familie	225,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	185,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	135,00 €
4 Kinder unter 18 Jahren pro Familie	58,00 €

Jeweils zuzügl. Kosten für Mittagessen und Nachmittagsimbiss

2. Kostenersätze

2.1 Kosten für Mittagessen

Für Kinder in der Ganztagesbetreuung ist ein Mittagessen obligatorisch. Mittagessen wird grundsätzlich nur für Kinder in der Ganztagesbetreuung angeboten. Hierfür werden folgende Kosten erhoben:

- Kleinkinder (bis 3 Jahre): 55 Euro/Monat
- Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt: 75 Euro/Monat
- Schulkinder: 5 Essen/Woche 95 Euro/Monat

Für Kinder, die am Mittagessen teilnehmen und die nicht in der Ganztagesbetreuung sind, werden aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands für das Mittagessen in der Kindertageseinrichtung folgende Kosten erhoben:

- Kleinkinder (bis 3 Jahre) 98 Euro/Monat
- Kindergartenkinder (ab 3 Jahren): 94 Euro/Monat

2.2 Kosten für Nachmittagsimbiss

Für Kinder in der Ganztagesbetreuung über 15.00 Uhr hinaus ist ein Nachmittagsimbiss verpflichtend. Ab 01.09.2017 werden hierfür folgende Kosten/Monat erhoben:

Kosten für Nachmittagsimbiss	Montags - Freitags 5 Tage/Woche	pro Wochentag
Kinder von 0 - 3 Jahren	20,00 €	4,00 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	30,00 €	6,00 €
Schulkinder	40,00 €	-

2.3 Kosten für Frühstück und Abendessen in der Kindertageseinrichtung Alzentel

Für Kinder in der Frühbetreuung vor 7.00 Uhr der Kindertageseinrichtung Alzentel ist ein Frühstück verpflichtend. Hierfür werden folgende Kosten erhoben:

Kosten für Frühstück	Montags - Freitags 5 Tage/Woche	pro Wochentag
Kinder von 0 - 3 Jahren	30,00 €	6,00 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	40,00 €	8,00 €

Für Kinder in der Abendbetreuung nach 17.00 Uhr der Kindertageseinrichtung Alzentel ist ein Abendessen verpflichtend. Hierfür werden folgende Kosten erhoben:

Kosten für Abendessen	Montags - Freitags 5 Tage/Woche	pro Wochentag
Kinder von 0 - 3 Jahren	30,00 €	6,00 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	40,00 €	8,00 €